

**Landeselternbeirat
für Grundschulen und Förderzentren
in Schleswig-Holstein**



Vorsitzender: Henning Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel
Tel: 0431 80 49 74, Fax: 0321 21 23 52 76, E-Mail: schule@nawotki.de

LEB GSFZ H. Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel
An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Vorsitzende Susanne Herold, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 14.11.2011

Stellungnahme zum „Antrag zur Ferienverordnung“ (Umdruck 17/2610)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Herold,

aktuell liegt dem Bildungsausschuss ein Antrag zur Veränderung der Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein vor, der zum Ziel hat, aus den beweglichen Ferientagen feste Ferientage zu machen und diese darüber hinaus zentral festzulegen. Dazu möchte der Landeselternbeirat Stellung nehmen, da von den Ferientagen auch die Eltern betroffen sind. Wir bitten Sie daher, unsere Stellungnahme an den Ausschuss weiterzuleiten.

Formal ist zunächst festzustellen, dass bewegliche Ferientage im Rahmen eines Abkommens aller Bundesländer zugelassen sind, um besondere örtliche Verhältnisse berücksichtigen zu können (§ 3 Abs. 5 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971, sog. "Hamburger Abkommen"). Dabei ist davon auszugehen, dass schon in den größeren Flächenkreisen die örtlichen Besonderheiten nicht einheitlich sind. Für das gesamte Bundesland Schleswig-Holstein gilt das erst recht. Eine Änderung wie beantragt würde damit gegen die geltende, bundesweite Beschlusslage verstoßen und daher unwirksam sein.

Finanziell ist zu berücksichtigen, dass das im Antrag genannte Einsparpotential in Höhe von EUR 60.000 im Schuljahr für drei Tage und nur für den Kreis Stormarn angegeben ist. Umgerechnet könnte der Kreis Stormarn pro eingespartem Schultag maximal EUR 20.000 einsparen. Ob diese Summe andernorts erzielt werden könnte, ist fraglich da

- in manchen Kreisen Schülerinnen und Schüler hauptsächlich durch den regulären ÖPNV befördert werden. Eine Fahrplanausdünnung an maximal drei Tagen jährlich erscheint unwahrscheinlich.
- in manchen Kreisen die Beförderungsleistungen pauschal vergütet werden. In diesen Kreisen würden sich überhaupt keine Einsparungen ergeben.
- in den Städten, in denen über ein Drittel aller Schüler zur Schule geht, dies überhaupt nicht relevant ist, da insbesondere die kreisfreien Städte keinerlei Mittel für die Schülerbeförderung aufwenden,
- die an den Schülerbeförderungskosten beteiligten Eltern an der Einsparung partizipieren müssten.

Eine Umfrage des Landeselternbeirats hat ergeben, dass tatsächlich Probleme insbesondere bei zu kurzfristig festgelegten und mit Nachbarschulen nicht koordinierten Terminen entstehen können. Allerdings würde eine zentrale Festlegung die Autonomie der einzel-

nen Schule unnötig beschneiden. Hinzu kommt, dass eine zentrale Festlegung für das gesamte Land den örtlichen Besonderheiten (z.B. Biikebrennen, Kieler Woche, Travemünder Woche, Kohltage) nicht im Ansatz gerecht werden könnte. Allerdings schon aufgrund der bestehenden, formalen Hintergründe und dass die erhofften finanziellen Einsparpotenziale nicht wie in der Antragsbegründung skizziert erzielbar sind, erübrigen sich hier weitere Ausführungen.

Für weitere Nachfragen steht der Landeselternbeirat gerne zur Verfügung. Sollte es zu einer zentralen Festlegung der beweglichen Ferientage in Schleswig-Holstein kommen, so bietet der Landeselternbeirat an, Vorschläge aus der Sicht von Eltern für „feste“ Ferientage zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Nawotki
Vorsitzender

Der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren ist die gesetzliche Vertretung aller Eltern, die Kinder an Grundschulen und Förderzentren haben. Er vertritt die Interessen der Eltern von 140.000 Schülern (43% aller Schüler) an 585 Schulen (65% aller Schulen) in Schleswig-Holstein.